

Von: Vos, Jochen, Dr. (Reg Oberfranken) <Jochen.Vos@reg-ofr.bayern.de>
Gesendet: Montag, 18. September 2023 07:56
An: mail@ib-weber.gmbh
Betreff: BLP Lauenhain I, St. Ludwigsstadt - Ihr Schr. v. 03.08.2023

Guten Morgen, sehr geehrter Herr Weber,

von hier aus sind grundlegende Einwände gegen die Planung nicht geboten.

Folgender Hinweis aus landwirtschaftlicher Sicht:

Es wird beschrieben, dass nach Rückbau der Photovoltaikanlagen die Flächen wieder vollumfänglich der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können. Das scheint für die vorgesehene Eingrünung mit Hecken zumindest fraglich, da Hecken nach dem Bay-NatSchG nicht entfernt werden dürfen. Anstelle von Strauchhecken bieten sich Agroforststreifen mit stufiger Nutzung an. Zusätzlich können Blühstreifen angelegt werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nach Beendigung der Nutzung als FFPVA die Anlagenfläche wieder vollumfänglich landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Um Berücksichtigung wird gebeten.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Dr. Jochen Vos

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 24
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921 604-1485
Fax. : 0921 604-41258
Jochen.Vos@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de